



Beginn der Abrissarbeiten Anfang der 38. KW

## Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 15. 9. 2015

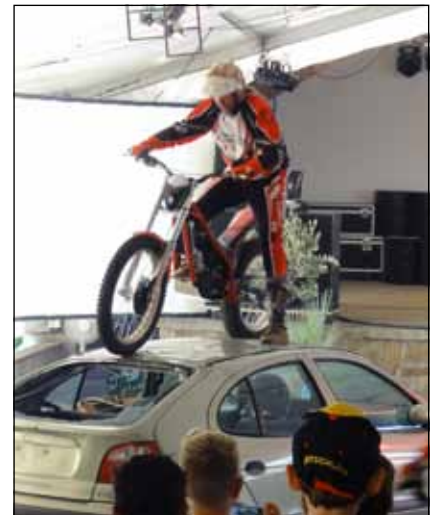
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestellung Kassenverwalterin und Stellvertreterin für die Stadtkasse der Stadt Geringswalde  
Beschlussvorlage Nr. 59/2015  
Einstimmig wurden Frau Wagner als Kassenverwalterin und Frau Reimer als Stellvertreterin der Stadtkasse bestätigt.
6. Klimaschutzteilkonzept »Fläche« für die Stadt Geringswalde – Vergabe Planungsleistung  
Beschlussvorlage Nr. 60/2015  
Einstimmig beschlossen.
7. Annahme einer Geldspende  
Beschlussvorlage Nr. 61/2015  
Einstimmig beschlossen.
8. Diskussionsvorlage Elternbeitragsatzung
9. Diskussionsvorlage Aufstellung Werbetafeln
10. Anfragen der Stadträte

*Thomas Arnold, Bürgermeister*

## Baugeschehen Geringswalde



Letzte Arbeiten an der Baustelle am 23. 9. 2015



*Gut besucht war das diesjährige Teichfest an der Freilichtbühne.*

# Neues Bundesmeldegesetz gilt ab dem 1. November 2015

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 wird es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger geben. Wesentliche Neuregelungen sind u. a.:

- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person möglich
- Sicherheitsbehörden und weitere, durch andere Rechtsvorschriften zu bestimmende Behörden erhalten rund um die Uhr länderübergreifend einen Online-Zugriff auf die Meldedaten
- Die Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der Anmeldung von Mietern wird wieder eingeführt, um Scheinmeldungen und damit häufig verbundenen Formen der Kriminalität wirksamer zu begegnen.

## Die Mitwirkungspflicht des Vermieters beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- Der Vermieter hat dem Mieter beziehungsweise der meldepflichtigen Person den Ein- oder Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von zwei Wochen zu bestätigen.
- Die Bestätigung hat den Namen und die Anschrift des Vermieters, den Ein- oder Auszug mit Datum, die Anschrift der Wohnung sowie die Namen der Mieter beziehungsweise der meldepflichtigen Personen zu enthalten.
- Der Mieter beziehungsweise die meldepflichtige Person ist verpflichtet, dem Vermieter die für die Bestätigung erforderlichen Auskünfte zu geben.
- Die Meldebehörden können separat vom Vermieter verlangen, dass dieser Auskunft über die Personen erteilt, die bei ihm wohnen oder gewohnt haben.
- Der Vermieter ist seinerseits berechtigt, durch Rückfrage bei der Meldebehörde zu überprüfen, ob sich der Mieter beziehungsweise die meldepflichtige Person ordnungsgemäß an- oder abgemeldet hat.

Bei einem berechtigten Interesse hat der Vermieter zudem einen Anspruch gegenüber der Meldebehörde auf Auskunft, wer tatsächlich in seiner Wohnung gemeldet ist (§§ 44 f MeldFortG).

- Vermieter, die die Bestätigung des Ein- oder Auszugs nicht, nicht richtig oder nicht in der entsprechenden Frist ausstellen, droht ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro. Verboten ist es, einem Dritten eine Wohnanschrift anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, ohne dass dieser dort tatsächlich einzieht oder einziehen will. In dem Fall droht ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro (§ 54 MeldFortG).

Für Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt im Rathaus Geringswalde, Zimmer 111, gern zur Verfügung oder Sie schreiben eine Email an [einwohnermeldeamt@geringswalde.de](mailto:einwohnermeldeamt@geringswalde.de).

Für Vermieter haben wir die entsprechenden Formulare auf der Homepage der Stadt [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de) hinterlegt.

## Wichtige Information Standesamt!

Das Standesamt der Stadt Geringswalde bleibt am **6. Oktober 2015** wegen Weiterbildung geschlossen.

*Brabec, Standesbeamtin*

### Achtung !

Im Fundbüro der Stadt Geringswalde wurde ein **Sportfahrrad** abgegeben.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die

Stadtverwaltung Geringswalde,

Fundbüro, Zi. 111

09326 Geringswalde, Markt 1

Telefon: 037382/80625

*Brabec, Fundbüro*

### Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **6. Oktober 2015** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.  
*Fischer, Friedensrichterin*

## Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan Oktober 2015

### Gemeindefeuerwehr Geringswalde

**05.10.2015 – 19:00 Uhr**

Gemeindefeuerwehrausschuss  
Begegnungszentrum Altgeringswalde

### Ortsfeuerwehr Geringswalde

**06.10.2015 – 18:30 Uhr**

Übungsdienst

**20.10.2015 – 17:00 Uhr**

Winterfestmachung

### Jugendfeuerwehr Geringswalde

**10.10.2015 – 09:30 Uhr**

Übungsdienst

### Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

**13.10.2015 – 19:00 Uhr**

Ortsfeuerwehrausschuss

**13.10.2015 – 19:30 Uhr**

Übungsdienst

**27.10.2015 – 19:30 Uhr**

Winterfestmachung

### Ortsfeuerwehr Arras

**16.10.2015 – 19:30 Uhr**

Winterfestmachung

**30.10.2015 – 19:30 Uhr**

Schulungsdienst

### Löschgruppe Holzhausen

**16.10.2015 – 19:30 Uhr**

Winterfestmachung

**30.10.2015 – 19:30 Uhr**

Schulungsdienst

*Kl. Ublemann, Gemeindefeührer*

### IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe: **8. Oktober 2015**

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag

+ Werbeagentur

Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde

Telefon: (03 73 82) 1 22 73

E-Mail: [sebheinicker@gmx.de](mailto:sebheinicker@gmx.de)

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:

Der Bürgermeister

## Geschehnisse im Rückblick

**Zeitraum: 17. 8. – 13. 9. 2015**

Im Berichtszeitraum kamen insgesamt 6 Straftaten zur Anzeige. Folgende Straftaten wurden verübt: Drei versuchte Diebstähle, eine Person angelte unerlaubt in einem Privateich und ein versuchter Einbruch in einem abgestellten LKW wurde festgestellt. Beim versuchten Einbruch in das DRK-Begegnungszentrum gingen die Diebe zu laut zu Werke und wurden so durch einen Anwohner bei ihrem Vorhaben gestört.

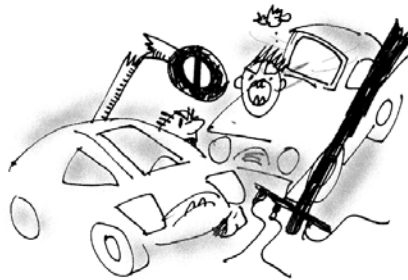
Wieder gab es einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Erneut musste eine Diebstahlanzeige von Bargeld in Höhe von 3.000,00 Euro aus einem Wäscheschrank eines Wohnhauses aufgenommen werden.

Wie in den vergangenen Monaten möchten wir wiederholt die Bürger vor Trickbetrügereien warnen. Achten Sie auf verschlossene Wohnungen, auch wenn Sie nur für wenige Augenblicke verlassen werden. Lassen Sie keine fremden Personen in ihr Heim. Lassen Sie sich nicht auf längere Gespräche an Grundstückseinfriedungen ein, zumal wenn es mehrere Personen sind. Oftmals werden

Sie durch diese abgelenkt, damit weitere Personen sich Zugang zu ihrem Wohngebäude verschaffen können.

Insgesamt ereigneten sich 5 Verkehrsunfälle im Verantwortungsbereich. Darunter ein Unfall durch Wildwechsel, zwei wegen Un-



achtsamkeit und zwei wegen Nichtbeachtung der Vorfahrt. Leider war hier wieder eine unerlaubte Entfernung des Verursachers vom Unfallort festzustellen.

Unter sonstige Vorkommnisse gibt es zu berichten, dass ein PKW ohne amtliche Zulassung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurde und das ein Pferd, des Nachbarn Maschendrahtzaun beschädigt hatte.

*Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*



*In den frühen Morgenstunden des 10. September 2015 wurde beim Rangieren eines LKW auf dem Parkplatz des NETTO-Marktes die Laterne umgefahren.*



**Frau Irma Schellenberg · 96 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Gertrud Riedel · 94 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Anna Schwindt · 93 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Annelies Uhlig · 92 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Marie Vincenz · 90 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Gisela Kunze · 88 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Frieda Müller · 88 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Johanna Tschetschorke · 87 Jahre**

aus Neuwallwitz

**Herrn Hasso Kintz · 86 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Jutta Böhme · 86 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Joachim Vater · 85 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Ruth Ilgner · 85 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Joel Schramm · 84 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Ernst Walter · 84 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Werner Pfeifer · 84 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Lisa Walter · 84 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Vera Lindner · 83 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Hansjochen Steinert · 83 Jahre**

aus Altgeringswalde

**Herrn Hans Hunger · 83 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Lillian Neumann · 82 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Gertraud Böckle · 82 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Ruth Schneider · 82 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Dagmar Teshmer · 81 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Ralf Stangl · 81 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Christa Müller · 81 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Eleonore Vogt · 81 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Ilse Zander · 81 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Otto Blümel · 81 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Eleonora Müller · 80 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Hildegard Nagel · 80 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Eva-Maria Rehn · 80 Jahre**

aus Geringswalde

**Herrn Gerhard Urban · 80 Jahre**

aus Dittmannsdorf

**Frau Liane Schade · 80 Jahre**

aus Geringswalde

**Frau Angela Pasurek · 80 Jahre**

aus Geringswalde

## Verbrennung von Gartenabfällen nur im seltenen Ausnahmefall und unter strengen Auflagen erlaubt!

Über manchen Gärten qualmt es wieder: Im Monat April ist das Verbrennen organischer Abfälle erlaubt – dies allerdings nur in Ausnahmefällen und unter strengen Auflagen! Pflanzliche Abfälle können auf dem eigenen Grundstück entsorgt werden, also beispielsweise durch Kompostierung oder über die Biotonne. Alternativen sind Annahmestellen für Garten- und Grünschnittabfälle sowie Entsorgungsunternehmen und Containerdienste.

Nur wenn dies nachweislich nicht möglich oder unzumutbar ist, können Gartenabfälle in Ausnahmefällen verbrannt werden:

Das Verbrennen darf nur werktags zwischen 8.00 – 18.00 Uhr erfolgen, jedoch höchstens zwei Stunden pro Tag.

Es müssen Mindestabstände wie z. B. 100 Meter zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie zu brennbaren oder explosionsgefährlichen Stoffen eingehalten werden.

Es dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit durch Rauch oder Funkenflug eintreten – sobald auch nur ein Nachbar Einwände gegen das Verbrennen erhebt, ist selbiges nicht mehr möglich. Damit ist ein Verbrennen von Pflanzenabfällen bereits in mäßig dicht bebauten Gebieten nur in den wenigsten Fällen zulässig.

Es ist verboten, die Abfälle Tage vorher anzuhäufen: Das Aufsichten darf erst direkt vor dem Verbrennen geschehen.

Es dürfen keine anderen Stoffe verbrannt werden, insbesondere kein Altholz wie Möbelteile, Zaunlatten, Dielen, Spanplatten oder Bretter, Stoffe, Lederwaren oder Maler- und Tapezierreste und keine brennbaren Flüssigkeiten. Letztere dürfen auch nicht zum Anzünden verwendet werden.

Auch darf kein Gras und Laub verbrannt werden, da diese Gartenabfälle kompostierfähig sind.

Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bedingungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Bei Fragen oder bei Feststellungen von Verstößen kann man sich an das Landratsamt Mittelsachsen

Abt. 23 Umwelt- Forst- und Landwirtschaft, in Freiberg, Referat 23.6

Abfallrecht und Bodenschutz  
Tel. (0 37 31) 799 4149, (0 37 31) 799 4052, (0 37 31) 799 4141 oder (0 37 31) 799 4187 wenden.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung



## Information des Einwohnermeldeamtes

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen sind.

Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen bzw. bei Bedarf korrigiert werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, die Gültigkeit Ihrer Dokumente zu prüfen.

### Gültige Gebühren:

Personalausweis	
ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Personalausweis	
unter dem 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Reisepass	
ab dem 24. Lebensjahr	59,00 Euro
Reisepass	
unter dem 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Brabec, SB Meldewesen

**Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 11. November 2013  
für die Friedhöfe in Reinsdorf, Beerwalde und Tanneberg  
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinsdorf-Beerwalde-Tanneberg**

Mit Datum vom 26. August 2015 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinsdorf-Beerwalde-Tanneberg folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

**§ 7  
Gebührentarif**

II. Gebühren für die Bestattung:

1.1. Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	400,00 €
1.2. Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	570,00 €
1.3. Urnenbeisetzung	300,00 €

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,00 € je Grablager.

Reinsdorf, den 26. August 2015

  
 (Vorsitzender)

  
 Der Kirchenvorstand

  
 (Mitglied)

**Kirchenaufsichtlich bestätigt:**  
Leipzig, den 28. Aug. 2015

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Leipzig

  
 Schlichting  
 Oberkirchenrat

